

Die Dozentenvertretung des Fachbereichs
Deutsch als Zweitsprache
der Volkshochschule Neukölln

Erika Stöß
Stuttgarter Pl. 15
10627 Berlin

Simone Höpting
Arndtstr. 15
10965 Berlin

Rudi Zell
Ernst-Thälmannstr. 21a
15831 Mahlow

An die Bundestagsausschüsse
(Innen, Recht, Finanzen, Frauen, Arbeit,
Kultur, Bildung)
An den Vermittlungsausschuss
An den Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Otto Schily
An die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration und Integration, Frau Marie-Luise Beck

Berlin, den 25.04.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der im Bereich Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache
tätigen Dozenten und Dozentinnen in Berlin (Neukölln) wenden wir uns an Sie, um
als Kursleitende mit langjähriger Erfahrung Anregungen für die Gestaltung der neuen
Sprachkursförderung einzubringen.

Wir begrüßen die geplante größere Flexibilität bei der Neugestaltung des Systems
zur Sprachförderung sowie das Bestreben, die Zuständigkeiten zusammenzufassen.
Allerdings lässt der vorliegende Entwurf des Bundesministerium des Innern der
Verordnung über Integrationskurse für Ausländer (Ausländerintegrations-
kursverordnung – AuslIntV), ein pädagogisches Konzept vermissen.

Die im Gesetz vorgesehene Integration erfordert, wenn sie nicht nur eine rhetorische
Floskel bleiben soll, eine höhere gesellschaftliche Bewertung dieses Ziels und der
Arbeit daran, als dies bisher der Fall ist. Eine lediglich bürokratisch orientierte
„Abwicklung“ wäre Verschwendung von Zeit, Geld und Energie ohne Aussicht auf
Erfolg. Selbstverständlich muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese
Aufgabe, wenn man sie ernst nimmt, ein entsprechend höheres finanzielles Budget
sowie eine qualifizierte konzeptionelle Neugestaltung zur Voraussetzung haben
muss.

Dabei sind in pädagogischer Hinsicht folgende Punkte einzubeziehen:

- Differenzierung der Kursangebote nach Bildungshintergrund und
Lernerfahrung der Teilnehmer,
- generell keine Gruppengrößen, die 20 Teilnehmer übersteigen, für
lernungewohnte Teilnehmer und Alphabetisierungskurse eine entsprechend
reduzierte Größe,
- größerer Stundenumfang. Wir weisen darauf hin, dass das unter Federführung
des Arbeits- und des Familienministeriums seit 1997 erarbeitete

Gesamtsprachkonzept einen Basissprachkurs von 600 Unterrichtsstunden und einen Aufbaukurs von 300 Ustd. geplant hatte.

- Die Beurteilung, ob eine Teilnahme erfolgreich war, kann nicht pauschal an das Erreichen des Niveaus B1 (Zertifikatsprüfung) geknüpft werden. Dieses Ziel kann in den 600 Ustd., die der Entwurf des Bundesministeriums des Innern vorsieht, von den wenigsten erreicht werden. Dies bestätigt auch die Abteilung für Testentwicklung des Goethe-Instituts: „Höchstens 10-20% der Teilnehmer an Integrationskursen könnten das Niveau des Zertifikats „Deutsch als Fremdsprache“ erreichen“ (IMIS-Gutachten, – Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Universität Osnabrück – S. 32). Je nach ihren individuellen Möglichkeiten sollte den Teilnehmern stattdessen eine erfolgreiche Teilnahme auch bei Erreichen einer niedrigeren Niveaustufe bescheinigt werden.
- Die besondere Situation vieler Frauen erfordert einen großzügigeren zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen der Sprachkurs abgeschlossen werden kann.
- „Ausfallzeiten“ (Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungszeiten oder erste Akklimatisationszeit), in denen es den Teilnehmern unverschuldet nicht möglich ist, an einem Sprachkurs teilzunehmen, müssen berücksichtigt werden.
- Kinderbetreuung und sozialpädagogische Maßnahmen müssen das Kursangebot bei Bedarf begleiten.
- Eine mechanische Verknüpfung des Aufenthaltstitels mit der erfolgreichen Teilnahme an einem Sprachkurs ist weder in politischer, noch in pädagogischer Hinsicht tragbar.
- Der Orientierungskurs sollte eher auf das Verständnis des gesellschaftlichen Umfelds ausgerichtet sein, als auf die „*Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland*“, die ohnehin in 30 Stunden nicht zu vermitteln sind. Es ist auch zu überlegen, ob diese Inhalte begleitend in den Unterricht integriert werden könnten.

Ein im Sinne dieser Überlegungen ausgestaltetes Konzept muss durch eine ausreichende Finanzierung gewährleistet werden. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Im bisherigen Kurssystem (VHS-Kurse und Sprachverbands- bzw. seit Januar 2003 von dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - BAFL- durchgeführte Kurse) wird ein für die Teilnehmer bezahlbarer Eigenbeitrag erhoben, für Frauen ohne eigenes Einkommen und Arbeitssuchende nur eine Verwaltungspauschale. Der Eigenbeitrag, den der Entwurf des BMI vorsieht, kann von der überwiegenden Mehrheit unserer Kursteilnehmer nicht aufgebracht werden und lässt eine Entwicklung Richtung Privatschulpreisniveau befürchten. Die vorgesehenen Befreiungsmöglichkeiten sind mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden, den kein Träger leisten kann.
- Das bisherige System ermöglicht den Teilnehmern eine Wiederholung der Kurse bei Bedarf und fördert auch Kurse, die über dem B1-Niveau liegen, wodurch eine Integration in den (qualifizierten) Arbeitsmarkt erleichtert wird.
- Bessere Bezahlung der Lehrkräfte zur Sicherung des Qualitätsstandards: Mit der im Entwurf des BMI angesetzten Kursvergütung von 2,05 Euro pro Stunde/pro Teilnehmer bleibt einem Träger kaum eine andere Wahl, als

Niedrigst Honorare zu bezahlen. Die im Vergleich zu Lehrkräften an Regelschulen unverhältnismäßig niedrigen Honorare für DaZ-Dozenten lassen nicht erkennen, dass unsere Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wahrgenommen wird.

- Die Finanzierung darf nicht auf die Gruppe der neu einreisenden Zuwanderer beschränkt werden, wie dies momentan im Entwurf der Fall ist. Es steht zu befürchten, dass die große Gruppe der bereits hier lebenden ausländischen Mitbürger, der momentan noch der Zugang zu Sprachkursen offen steht, in Zukunft von der Möglichkeit des systematischen Spracherwerbs ausgegrenzt wird. Dies würde sowohl ihre Partizipation an der Gesellschaft, als auch ihre Integration in den qualifizierten Arbeitsmarkt verhindern, was wiederum zu einer höheren Belastung der sozialen Sicherheitssysteme führen wird.
- Die finanzielle Ausstattung muss Volkshochschulen (ebenso wie anderen Trägern) und DozentInnen die für ihre Arbeit nötige Planungssicherheit gewährleisten.

Die Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes bietet die Möglichkeit ein neues, pädagogisch sinnvolles und praktikables Konzept zu erarbeiten, das die langjährigen praktischen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet bereits gemacht wurden, zur Grundlage hat. Die positiven und negativen Aspekte der in anderen Ländern – wie z.B. Kanada, Frankreich, Schweden, Niederlande und Australien – praktizierten Sprachförderungskonzepte sollten hierbei ebenfalls berücksichtigt werden. Außerdem müssten die Fragen eines zu leistenden Eigenbeitrags und des Teilnahmepflichts ebenfalls auf dem Hintergrund internationaler Erfahrungen ganz grundsätzlich noch einmal erörtert werden. So erheben weder Frankreich noch die anderen o.a. Länder überhaupt Eigenbeiträge. Der deutschen Zwangsvorstellung bezüglich der Teilnahme steht in Frankreich eine Rechtsvorstellung („Recht auf Sprache“) gegenüber, wie Herr Prof. Hans Reich, Professor für deutsche Sprache an der Universität Landau und Vorstandsmitglied des Rats für Migration hervorhebt. Diese unterschiedlichen Konzepte sollten mit Experten, Trägern, DozentInnen und den Immigrantensorganisationen diskutiert werden. Die Zeit dafür haben wir jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der DozentInnen des Fachbereichs Deutsch als Zweitsprache der Volkshochschule Neukölln und in Absprache mit der Vertretung der Berliner VHS-DozentInnen